

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für ein Angebot des FC Alkofen e.V. bietet der Kunde dem FC Alkofen e.V. den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann ausschließlich per Internet vorgenommen werden. Sie erfolgt für den in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des FC Alkofen e.V. auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf den Internetseiten www.fc-alkofen.de und www.junior-soccer-camp.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom FC Alkofen e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

Erfolgt die Anmeldung zum Junior Soccer Camp nach Anmeldeschluss kann der FC Alkofen e.V. nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

4. Bezahlung

Nach der Anmeldung erhält der Kunde neben der Bestätigungs-Email keine gesonderte Zahlungsaufforderung. Der Rechnungsbetrag ist unmittelbar nach der Anmeldung fällig. Die Anmeldung ist erst mit dem Geldeingang auf dem angegebenen Konto abgeschlossen.

5. Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich an soccercamp@fc-alkofen.de erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der FC Alkofen e.V. gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

- Bei Abmeldung bis sechs Wochen vor Camp-Beginn werden 10% als Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Bei Abmeldung bis drei Wochen vor Camp-Beginn werden 30% des Teilnahmepreises als Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Bei Abmeldung innerhalb der letzten drei Wochen vor Camp-Beginn werden 50% des Teilnahmepreises als Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Unabhängig von zeitlichen Frist ist im Falle der Fertigstellung des bestellten Trikots zum Zeitpunkt der Abmeldung dieses in jedem Fall zu bezahlen.

Wird die Camp-Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den FC Alkofen e.V. erloschen.

6. Durchführung

Für die Dauer der Leistung des FC Alkofen e.V. übertragen die Erziehungsberechtigten dem FC Alkofen e.V. die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitglieder bzw. Mitarbeiter übertragen kann.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer des Junior-Soccer-Camps des FC Alkofen e.V. Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Stützpunktleiter des Camps oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Stützpunktleiter des Junior-Soccer-Camps des FC Alkofen e.V. oder seinem Bevollmächtigten.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können.

Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (elektronisch) und zum Leistungsbeginn des Junior-Soccer-Camps des FC Alkofen e.V. den Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich/mündlich) sowie notwendige Medikamente (schriftlich/mündlich) ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während des Junior-Soccer-Camps des FC Alkofen e.V. sind dem Stützpunktleiter des Junior-Soccer-Camps des FC Alkofen e.V. oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung des FC Alkofen e.V. führen.

Die jeweils gültigen Auflagen bezgl. der Angaben des Gesundheitszustandes aufgrund der Corona-Pandemie sind dem jeweils gültigen Hygienekonzept zu entnehmen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

Der FC Alkofen e.V. kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Zum Anmeldeschluss des Soccercamps

Wird das Junior Soccer Camp des FC Alkofen e.V. mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

b) Einhaltung der Camp-Regeln

Der FC Alkofen e.V. behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Camp-Regeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, Nicht-Einhaltung des Hygienekonzeptes etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

c) Absage aufgrund fehlender behördlicher Genehmigung

Muss das Junior Soccer Camp des FC Alkofen e.V. aufgrund behördlicher Anordnung oder notwendiger Einschränkungen z.B. durch Auflagen aufgrund der Corona Situation abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr abzüglich der Kosten für die Ausrüstung zurückerstattet.

9. Haftung des Anbieters

Der FC Alkofen e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Vereins für:

a. die gewissenhafte Vorbereitung

b. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c. die Richtigkeit der Beschreibung

d. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt der FC Alkofen e.V. keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden.

Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Der FC Alkofen e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schaden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Der FC Alkofen e.V. haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen.

10. Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen den FC Alkofen e.V. ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl.

11. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

12. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Alkofen e.V. alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem FC Alkofen e.V. durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

13. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept des Junior Soccer Camp ist Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den FC Alkofen e.V. sowie die vom FC Alkofen e.V. mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

15. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den FC Alkofen e.V. nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des FC Alkofen e.V. gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

FC Alkofen

Junior-Soccer-Camp

Kehrwischingerstr. 14

94474 Alkofen

info@fc-alkofen.de